PLANZEICHNUNG TEIL "A"

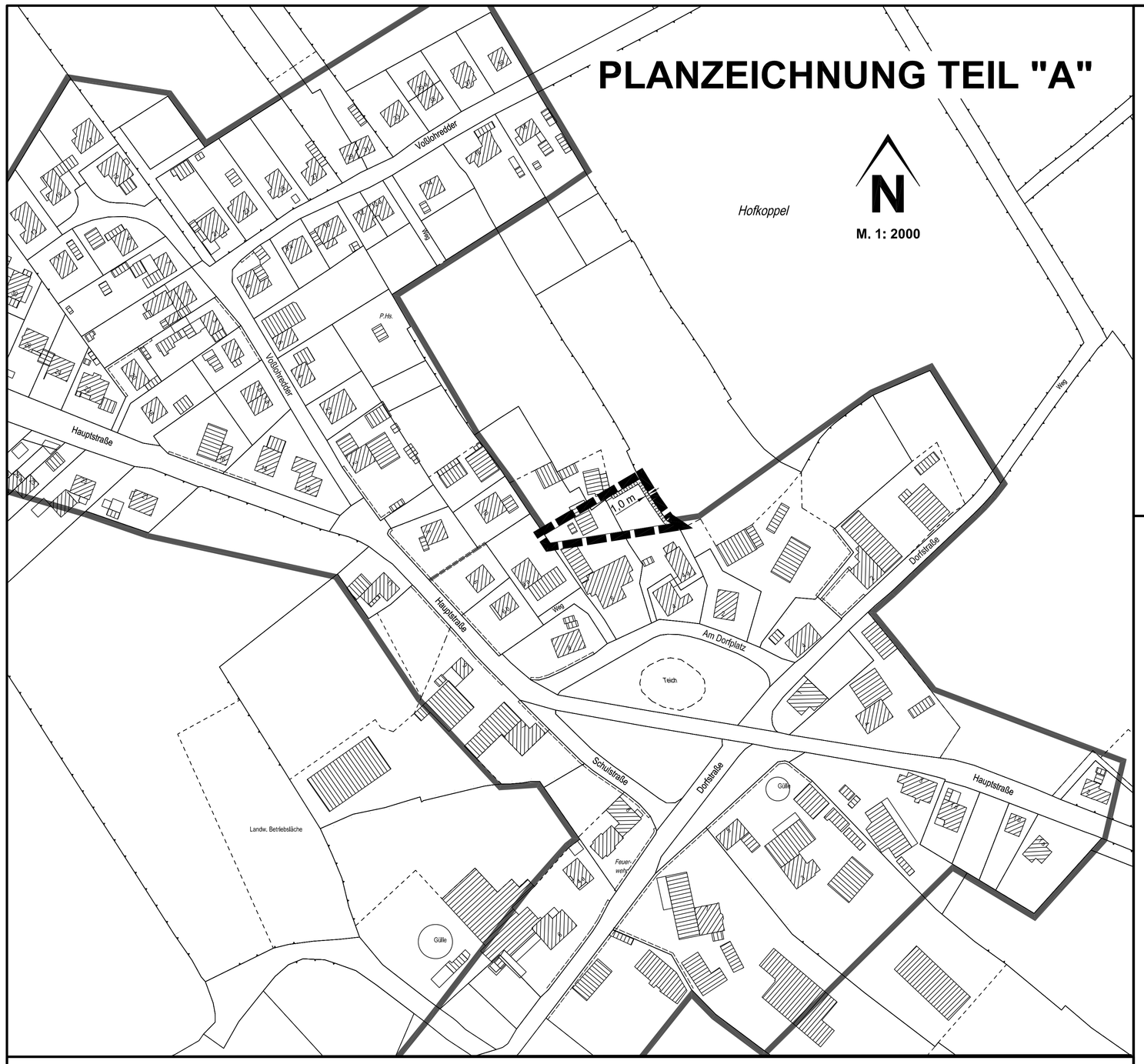

ZEICHENERKLÄRUNG:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der einzelnen Außenbereichsfläche — § 34 (4) Satz 1 Nr.3 BauGB

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Beplanzungen — § 9 (1) 25a BauGB

1,0 — Maßlinien mit Maßangaben in Metern

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs.4, Satz 1, Nr. 1 BauGB

TEXT TEIL "B"

Es sind nur Wohngebäude mit maximal 2 Wohnungen je Gebäude zulässig. § 9 (1) Nr.6 BauGB

SATZUNG DER GEMEINDE

FREDESDORF

KREIS SEGEBERG

2. Änderung und Ergänzung über die Einbeziehung einer einzelnen Außenbereichsfläche (§ 34 Abs. 4, S.1 Nr. 3 BauGB) in die Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (gem. § 34 Abs.4, S. 1 Nr. 1 BauGB)

Für das Gebiet:

" Am Dorfplatz "

Aufgrund des § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Bezüglich der vom Geltungsbereich erfassten Außenbereichsflächen sind entsprechend § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom ..... unter Fristsetzung bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

   Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom ..... bis ..... während folgender Zeiten ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in ..../ in der Zeit vom ..... bis ..... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die vorstehende Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Orteteile am ..... beschlossen.

   Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 3 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE FRESDESDORF — DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

4. Die vorstehende Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE FREDESDORF — DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

5. Der Beschluss der vorstehenden Satzung sowie die Stelle , bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ..... (vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

GEMEINDE FREDESDORF — DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DIE LANDRÄTIN, BAULEITPLANUNG

frühzeitige TÖB-Beteiligung	förmliche TÖB-Beteiligung	öffentliche Auslegung	erneute öffentliche Auslegung	Satzungs-beschluss	Bekannt-machung